

## Stadtwerke Ahlen Netz GmbH

### Preisblatt Netznutzung

gültig ab: 01.01.2010

#### 1. Entgelte für Entnahmestellen mit 1/4 h Leistungsmessung

##### 1.1 Jahresleistungspreissystem

Netzebene	<2500 h/a		>2500 h/a	
	Leistungspreis in € pro kW und Jahr	Arbeitspreis in ct/kWh	Leistungspreis in € pro kW und Jahr	Arbeitspreis in ct/kWh
Hochspannung				
Umspannung zur Mittelspannung				
Mittelspannung	3,33	3,29	75,47	0,40
Umspannung zur Niederspannung	2,80	4,85	117,73	0,25
Niederspannung	2,47	4,52	62,99	2,10

##### 1.2 Monatsleistungspreissystem

Netzebene	Leistungspreis	Arbeitspreis
	in € pro kW und Monat	in ct/kWh
Hochspannung		
Umspannung zur Mittelspannung		
Mittelspannung	12,58	0,40
Umspannung zur Niederspannung	19,62	0,25
Niederspannung	10,50	2,10

#### 2. Entgelte für Reservenetzkapazität bei Ausfall von Erzeugungsanlagen

Netzebene	Inanspruchnahme		
	bis 200 h p.a. in € pro kW und Jahr	bis 400 h p.a. in € pro kW und Jahr	bis 600 h p.a. in € pro kW und Jahr
Hochspannung			
Umspannung zur Mittelspannung			
Mittelspannung	27,63	33,15	38,68
Umspannung zur Niederspannung	34,91	41,89	48,87
Niederspannung	61,74	74,09	86,43

#### 3. Netznutzungsentgelte für Kleinkunden ohne Leistungsmessung

	Grundpreis	Arbeitspreis
	in € pro Jahr	in ct/kWh
Kleinkunden	15,00	4,55
Speicherheizungskunden		2,46

#### Hinweis:

In den unter Punkt 1 bis 3 aufgeführten Netzentgelten sind die Kosten für die Nutzung des Netzes einschließlich der Nutzung der vorgelagerten Netzebenen, die Kosten für Systemdienstleistungen und die Kosten für die mit dem Energietransport verbundenen Verluste abgegolten. Für Blindstromlieferungen wird ab einem  $\cos \varphi$  von kleiner 0,9 ein Preis von 0,92 ct/kVarh berechnet.

Die unter Punkt 1 bis 3 aufgeführten Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten aus dem KWK-Gesetz (Preisstand siehe Punkt 4) sowie der ggf. anfallenden Konzessionsabgabe (Preisstand siehe Punkt 5).

#### 4. Zuschläge nach dem KWKG (Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz)

Verbrauchsmenge	ct/kWh
bis 100.000 kWh*	0,130
über 100.000 kWh	0,050
über 100.000 kWh **	0,025

\* Die Anpassung des KWKG-Zuschlages erfolgt jährlich zum 01.01. entsprechend der Vorgaben des VDN.

\*\* für stromintensive Netznutzer/Unternehmen (Nachweis erfolgt über ein Testat des Unternehmens nach § 9 Absatz 7 KWKG, welches durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / vereidigten Buchprüfer ausgestellt und dem Netzbetreiber bis zum 30.06. eines Jahres vorgelegt werden muss.)

#### 5. Höhe der zu leistenden Konzessionsabgabe

Lieferart	ct/kWh
Schwachlaststrom	0,61
Sonstige Tarifierungen	1,59
Sondervertragskunden	0,11

#### 6. Umsatzsteuer

Alle hier aufgeführten Preise sind Nettopreise. Hinzu kommt die gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer von zurzeit 19 %.